

Vorsorgeplan 5 AHV 30 (60-105)	<ul style="list-style-type: none"> • Basierend auf dem AHV-Lohn • Kein Koordinationsabzug
Versicherte Personen	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche einen AHV-Jahreslohn von mehr als CHF 19'890 beziehen
Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen	AHV-Grundlohn
Versicherter Jahreslohn	keiner
<ul style="list-style-type: none"> • Koordinationsabzug • Maximal versicherter Lohn 	CHF 300'000
Ordentliches Pensionierungsalter	Männer: 65 Jahre Frauen: 64 Jahre Vorzeitige Pensionierung ab Alter 58 möglich
Vorsorgeleistungen im Alter	Rente mit Umwandlungssatz 6,8 % oder Kapital
<ul style="list-style-type: none"> • BVG-Teil • Überobligatorischer Teil • Kapital-/Rentenoption 	Kapital oder Rente mit Umwandlungssatz 6,2 % Beliebige Aufteilung zwischen Kapital und Rente Vorankündigung 1 Jahr vor effektivem Pensionsalter
<ul style="list-style-type: none"> • Option auf höhere Ehegattenrente 	Die anwartschaftliche Ehegattenrente kann wahlweise auf 80 % oder 100 % erhöht werden. Die Altersrente wird versicherungstechnisch gekürzt
Vorsorgeleistungen im Todesfall, inkl. Unfalldeckung ab UVG-Maximum (Lohnanteile über CHF 126'000)	
<ul style="list-style-type: none"> • Ehegatten-/Lebenspartnerrente • Waisenrente • Ehegattenwaisenrente 	18 % vom versicherten Lohn 6 % vom versicherten Lohn 6 % vom versicherten Lohn
Vorsorgeleistungen bei Invalidität, inkl. Unfalldeckung ab UVG-Maximum (Lohnanteile über CHF 126'000)	
<ul style="list-style-type: none"> • Invalidenrente • Invalidenkinderrente • Wartefrist Invalidenrente • Wartefrist Befreiung von der Beitragszahlung (inkl. Unfalldeckung) 	30 % vom versicherten Lohn 6 % vom versicherten Lohn 24 Monate 24, 12, 6 oder 3 Monate
Finanzierung	
<ul style="list-style-type: none"> • Fälligkeit • Beitragsaufteilung 	Die Beiträge sind per Ende jeden Quartals fällig Beliebige prozentuale Aufteilung des Gesamtbeitrages zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50 % übernehmen muss
Sparbeiträge	
Alter Männer und Frauen	18 – 24 25 – 34 35 – 44 45 – 54 55 – 65/64
Beitrag in % vom versicherten Lohn	- 5 % 7 % 11 % 13 %
Risikobeiträge	Die Risikobeiträge werden unter Berücksichtigung der Schadenerwartung hinsichtlich Invalidität festgelegt. Dabei wird die Firma einer Risikoklasse zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird periodisch überprüft
Verwaltungskosten	Diese Kosten werden bei unterjährigen Ein-/Austritten pro rata erhoben
<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungskosten • Betreuungskosten 	CHF 220 pro Versicherten CHF 70 pro Versicherten
Einkauf	Die Versicherten können durch Einkauf ihre Altersleistung verbessern
Wohneigentumsvorbezug	Ein Wohneigentumsvorbezug bewirkt keine Kürzung der Risikorenten
Kurzfassung: massgebend sind der Anschlussvertrag und das Personalvorsorge- und Organisationsreglement	